

ZUR  
**Vereinbarung**  
**über die Mitwirkung an der Internetplattform**  
**mit integriertem Informations- und Reservierungssystem**  
**und über konventionelle Leistungsvermittlung**  
**der GaPa Tourismus GmbH (nachstehend „die GPT“)**

#### 1. Vereinbarungsgrundlagen; Vereinbarungszweck; frühere Vereinbarungen; Agenturen als Vereinbarungspartner

1.1 Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung verlieren alle früheren Vereinbarungen zur Unterkunftsvermittlung zwischen den Vereinbarungsparteien ihre Gültigkeit. Die Verpflichtung zur Erfüllung verbindlicher Buchungen durch den Gastgeber sowie die Zahlungsverpflichtung bezüglich fälliger Forderungen bleiben hiervon unberührt. Durch den Abschluss dieser Vereinbarung unberührt bleiben alle sonstigen Vereinbarungen mit dem Gastgeber.

1.2 Ist der in dieser Vereinbarung als Gastgeber bezeichnete Vereinbarungspartner als Agentur nicht selbst Eigentümer / Vermieter der Unterkünfte so gilt:

1.2.1 Die Vereinbarung wird mit der Agentur unter der auflösenden Bedingung abgeschlossen, dass die Agentur selbst gegenüber dem Gast oder gewerblichen Auftraggeber unmittelbar und direkt als Vereinbarungspartner des Gastaufnahmevertrages auftritt, mithin Gastaufnahmeverträge im eigenen Namen und nicht als Vermittler bzw. rechtsgeschäftlicher Vertreter des Eigentümers / Vermieters abschließt.

1.2.2 Die Agentur versichert, mit dem Eigentümer vertraglich bindende Vereinbarungen getroffen zu haben, welche die Agentur in die Lage versetzen, den in dieser Vereinbarung begründeten Verpflichtungen des Gastgebers unmittelbar und vollumfänglich nachzukommen.

1.2.3 Mit dem Eigentümer selbst werden durch diese Vereinbarung keinerlei vertraglichen Beziehungen begründet. Ausschließlich die Agentur selbst haftet gegenüber der GPT nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung und den gesetzlichen Vorschriften.

1.2.4 Die Agentur ist nicht berechtigt, diese Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Zustimmung auf den Eigentümer, eine andere Agentur oder sonstige Dritte zu übertragen. Sie hat den Eigentümer schriftlich davon zu unterrichten, dass bei einer Beendigung der Vereinbarung zwischen der Agentur und der GPT, gleich aus welchem Rechtsgrund, die Vermittlungstätigkeit der GPT eingestellt wird und der Eigentümer bzw. eine von diesem beauftragte neue Agentur eine neue Vereinbarung mit der GPT abschließen muss, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Abschluss einer solchen neuen Vereinbarung besteht.

1.2.5 Die Rechtsgültigkeit von Gastaufnahmeverträgen, die über das System bzw. die konventionelle Vermittlungstätigkeit der GPT abgeschlossen werden, wird weder von einer Kündigung oder sonstigen Beendigung der Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und der Agentur noch sonstigen rechtlichen oder faktischen Auseinandersetzungen zwischen dem Eigentümer und der Agentur berührt. Der Eigentümer bleibt demnach im Fall eines Wechsels der Agentur verpflichtet, rechtsverbindlich bestätigte Buchungen zu erfüllen.

#### 2. Gegenstand der Vermittlung

2.1 In die Vermittlung über das System bzw. die konventionelle Vermittlungstätigkeit werden **ausschließlich Unterkunftsangebote** gewerblicher Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungsvermieter, Ferienhausvermieter, Privatvermieter und sonstiger Unterkunftsgeber aufgenommen.

2.2 Die GPT kann der Aufnahme bestimmter Angebote widersprechen, wenn dem konkreten Angebot, dessen Darstellung, Inhalt oder Abwicklung zwingende und von der GPT nachzuweisende Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung entgegenstehen oder wenn die Aufnahme des Angebots gegen die guten Sitten oder objektiv schwerwiegend gegen die Interessen der GPT oder des Markts Garmisch-Partenkirchen verstößt.

2.3 Auf der Grundlage einer besonderen Vereinbarung entsprechend **Anlage 2** zu dieser Vereinbarung, können Pauschalangebote des Gastgebers in die Vermittlung aufgenommen werden. **Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.**

#### 3. Stellung der GPT; Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Die GPT ist bezüglich des Gastaufnahmevertrages weder Vertragspartner des Gastes noch des Gastgebers. Die GPT treffen bezüglich der vertraglichen Leistungspflicht des Gastgebers gegenüber dem Gast keinerlei Pflichten.

3.2 Die GPT ist Vermittler und Handelsvertreter des Gastgebers soweit sie die Unterkünfte des Gastgebers **entweder** über das System **und/oder** im Wege einer konventionellen Vermittlungstätigkeit der GPT (Post, Fax, Telefon, E-Mail, Buchungen in örtlichen Tourist-Informationen des GPT) vermittelt.

3.3 Ein Anspruch auf Aufnahme der Angebote des Gastgebers in die Vermittlung durch die GPT besteht nur für Gastgeber als Gewerbebetriebe, Privatvermieter, Selbstständige und sonstige Unterkunftsgeber, die über eine Betriebsnummer der GPT verfügen.

#### 4. Allgemeine Pflichten für alle Gastgeber

4.1 Der Gastgeber ist hinsichtlich seiner gesamten Tätigkeit und seiner in das System eingestellten Angebote für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu Markenrechten, Titelschutzrechten, Urheberrechten, Bildrechten und den Bestimmungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie der Preisangabenverordnung, verantwortlich. Zu einer entsprechenden Prüfung des Angebots des Gastgebers ist die GPT nicht verpflichtet.

4.2 Der Gastgeber darf bei seinen Angeboten nicht mit Leistungen und Preisen werben, die tatsächlich nicht angeboten werden oder nicht vorhanden sind.

#### 5. Versicherungen des Gastgebers

5.1. Dem Gastgeber ist bekannt, dass über die vertraglichen und gesetzlichen Beziehungen zur GPT keinerlei Versicherungsschutz des Gastgebers besteht, insbesondere kein Versicherungsschutz für etwaige Ansprüche des Gastes gegen den Gastgeber aus Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

**5.2. Die GPT empfiehlt dem Gastgeber in seinem eigenen Interesse dringend, eine Personen- und Sachschadensversicherung abzuschließen, soweit vorhanden gegebenenfalls zu erweitern, auf Dauer zu unterhalten und den Versicherungsschutz regelmäßig zu überprüfen und anzupassen, welche sein entsprechendes Haftungsrisiko für alle seine Tätigkeiten und Angebote abdeckt.**

5.3. Die GPT kann künftig als zwingende Bedingung die Aufnahme von bestimmten Angeboten des Gastgebers in das System sowie die Aufnahme entsprechender Angebote in die konventionelle Vermittlungstätigkeit davon abhängig machen, dass der Gastgeber den Abschluss und die Prämienzahlung einer Personen- und Sachschadensversicherung nachweist, die seine Haftung gegenüber dem Gast absichert. Eine solche Verpflichtung zum Abschluss und den Nachweis entsprechender Versicherungen kann die GPT durch einseitige Anforderung ohne Zustimmung des Gastgebers auch nach Vereinbarungsabschluss als vertragliche Verpflichtung einführen und einfordern, soweit dies in allgemeiner und gleicher Weise für alle Gastgeber geschieht.

#### 6. Besondere Verpflichtungen des Gastgebers; Klassifizierungen und sonstige Kennzeichnungen

6.1 Im Rahmen der Preisangaben des Gastgebers dürfen obligatorische Kosten, insbesondere für Endreinigung und Bettwäsche nicht extra ausgewiesen werden, soweit eine Buchung und / oder Inanspruchnahme dieser Leistung dem Gast nicht ausdrücklich und drucktechnisch deutlich vermerkt freigestellt ist.

6.2 Energiekosten dürfen nur berechnet werden, wenn eine eigene Messeinrichtung für die Wohneinheit vorhanden ist und in der Unterkunftsbeschreibung ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Bezahlung zusätzlicher Energiekosten hingewiesen wird.

6.3 Es dürfen nur Unterkünfte angeboten und beworben werden, die nach Größe, Lage und Ausstattung den Mindestanforderungen der jeweiligen Gaststättenverordnung entsprechen.

6.4 Für **Klassifizierungen** nach den Klassifizierungskriterien des DEHOGA und des DTV gilt:

6.4.1 Der Gastgeber ist für korrekte, aktuelle, wahrheitsgemäße und allen Vorgaben, Bedingungen und Festlegungen der anerkannten Klassifizierungssysteme des DTV und des DEHOGA entsprechende Angaben, Einrichtungen und Leistungen verantwortlich. Die GPT ist zu einer entsprechenden Überprüfung und Beanstandung berechtigt, aber nicht verpflichtet.

6.4.2 Die Pflege der Daten zur Sterne-Zahl, Anzahl der Zimmer, Quadratmeter und Personenzahl wird ausschließlich durch die GPT selbst durchgeführt. Bezüglich aller sonstigen Daten obliegt die Pflege klassifizierungsrelevanter Stammdaten, soweit es sich nicht um Kernstammdaten nach Ziff. 9.1 dieser Vereinbarung handelt, nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung, ausschließlich dem Gastgeber.

6.4.3 Sind Klassifizierungseinstufungen von einer Höchstzahl von Gästen in der Unterkunft (speziell bei Ferienwohnungen) abhängig, so darf die Unterkunft ausschließlich mit dieser Belegungszahl angeboten und beworben werden.

6.4.4 Begriffsangaben (z.B. „Hotel“, „Gasthof“, „Gästehaus“) haben entsprechend den Vorgaben der Klassifizierungssysteme, soweit dort nicht vorhanden den Begriffsbestimmungen der Touristischen Informationsnorm, zu erfolgen.

**6.4.5** Die Darstellung einer erstmals erteilten bestimmten Klassifizierung im System sowie späterer Höherstufungen erfolgen seitens der **GPT** erst zu dem Zeitpunkt, zu dem die Klassifizierungsurkunde und von Seiten der Klassifizierungssysteme alle Voraussetzungen zur Angabe der jeweiligen Klassifizierung vorliegen. Demnach werden Klassifizierungsangaben aufgrund bloßer Ankündigungen der Klassifizierungsstelle oder von Klassifizierungspersonen oder einer vorläufigen Mitteilung von Klassifizierungsergebnissen nicht im System vorgenommen.

**6.4.6** Für spezifische Sternebewertungen der Unterkünfte des Gastgebers werden nur Klassifizierungen nach den Klassifizierungssystemen des DTV bzw. des DEHOGA im System bzw. im Rahmen der konventionellen Vermittlungstätigkeit aufgenommen und angegeben.

**6.4.7** Unbeschadet der Verpflichtung des Gastgebers zur Pflege der klassifizierungsrelevanten Stammdaten ist die **GPT** nach begründeter Aufforderung und angemessener Fristsetzung im Falle der Nichtdurchführung oder Verweigerung entsprechender Korrekturen berechtigt, solche selbst vorzunehmen, wenn die Angaben offenkundig gegen die Klassifizierungsregelungen verstoßen oder einen Wettbewerbsverstoß begründen. Dies gilt insbesondere, wenn die Vornahme der Korrektur zur Erledigung einer Beanstandung der Klassifizierungsdaten oder zur Abwendung einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung erforderlich ist. In diesen Fällen kann die **GPT** in Eilfällen und vorläufig auch ohne vorherige Aufforderung zur Änderung gegenüber dem Gastgeber vorgenommen werden.

**6.4.8** Die Klassifizierungsangaben haben nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen insbesondere und ausschließlich nach der zwischen den Verbänden DTV und DEHOGA getroffenen Vereinbarung zur Doppelklassifizierung zu erfolgen. Der Inhalt dieser Vereinbarung ist im Rechtsverhältnis zwischen dem Gastgeber und der **GPT** auch dann maßgeblich, wenn die zwischen dem Gastgeber und den Verbänden bzw. seinen Lizenznehmern abgeschlossenen Verträge noch eine andere Klassifizierung erlauben als nach dem vorbezeichneten Abkommen.

**6.5** Für andere Auszeichnungen und Kennzeichnungen jeder Art als die Klassifizierungen von DEHOGA und DTV gilt, dass deren Wiedergabe im Rahmen der Vermittlung und des Internetauftritts der **GPT** sowohl bezüglich der Wiedergabe selbst als auch bezüglich Art, Umfang, Größe, Dauer, Text und Platzierung und der Wiedergabe von Unternehmenskennzeichen, Marken, Logos und anderen Darstellungskriterien im Ermessen der **GPT** liegt. Ein Rechtsanspruch des Gastgebers auf Wiedergabe besteht nicht, auch nicht für sprechende künftige Darstellungen, soweit eine solche in der Vergangenheit erfolgt ist.

**6.6** Die Kennzeichnung des Gastgebers erfolgt nur unter der Bedingung, dass der Gastgeber eine erfolgte Klassifizierung nach Maßgabe der Regelungen unter Ziff. 6.4, und / oder Kennzeichnungen nach Ziff. 6.5 durch Übermittlung entsprechender Unterlagen nachweist. Soweit der Nachweis durch elektronische Übermittlung erfolgt, kann die **GPT** die Vorlage der Originale zur Einsicht verlangen. Bestehen begründete Zweifel an der Verleihung einer Klassifizierung oder Auszeichnung, kann die **GPT** ergänzende Informationen oder Nachweise zur Glaubhaftmachung der Verleihung und der Erfüllung der entsprechenden Kriterien für die Verleihung anfordern. Kommt der Gastgeber den vorstehenden Verpflichtungen nicht innerhalb angemessener Frist und im Beanstandungsfall innerhalb einer angemessenen Nachfrist nach, so erfolgt die Darstellung des Gastgebers im gesamten Vertriebssystem sowohl im Onlinevertrieb als auch im Rahmen der konventionellen Vermittlung ausschließlich ohne die entsprechende Kennzeichnung. Der **GPT** bleibt eine außerordentliche Kündigung der Vereinbarung nach diesen Bedingungen vorbehalten.

## 7. Pflicht zur Verlinkung; Nutzungsgenehmigung

**7.1** Der Gastgeber ist, insofern er einen eigenen Webauftritt betreibt, **zu einer Verlinkung auf den Internetauftritt der GPT mit der Maßgabe verpflichtet, dass der Verlinkungstext exakt den Vorgaben entspricht**, die in der **Anlage 4** zu dieser Vereinbarung festgehalten sind. Änderungen, Streichungen oder Ergänzungen dieses Textes bedürfen der vorherigen Zustimmung der **GPT**. Einzelheiten der Verpflichtung ergeben sich aus den in der Anlage 4 enthaltenen zusätzlichen Bestimmungen.

**7.2** Der Gastgeber gestattet der **GPT** für die Dauer der Laufzeit dieser Vereinbarung die Nutzung der Bilder, Texte und sonstigen Inhalte der jeweiligen Darstellung des Gastgebers im System für Werbemaßnahmen der **GPT**. Diese Zustimmung gilt für Verwendung in Internetauftritten, auf digitalen Datenträgern, in Printmedien, in Videos und für Merchandisingartikel. Es umfasst auch ein entsprechendes Bearbeitungsrecht und das Recht zur Weitergabe, insbesondere an überregionale Inlandtourismusstellen, Journalisten und Medien. Es obliegt dem Gastgeber, sicherzustellen, dass sein eigenes Nutzungsrecht das Recht umfasst, der **GPT** die Nutzung im vorstehend vereinbarten Umfang zu gestatten. Er stellt den **GPT** von eventuellen Ansprüchen berechtigter Urheber und Nutzungsberechtigter frei. Im Falle einer Beendigung dieser Vereinbarung, gleichviel aus welchem Grund, steht der **GPT** bezüglich der Nutzung der verwendeten schutzfähigen Werke und Kennzeichen bzw. der Umstellung und/oder Löschung einer Aufbrauchsrecht von 6 Monaten zu, soweit im Einzelfall keine andere Frist vereinbart ist.

## 8. Gestaltungsrechte des die GPT

**8.1** Der **GPT** bleibt es vorbehalten, im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen über den Internetauftritt der **GPT** frei zu bestimmen. Dieses Gestaltungsrecht gilt sowohl für Aussehen, Art, Layout, Schriftgröße, Farben, Programmierung, Frames, Funktionalitäten und alle sonstigen Gestaltungsaspekte des Internetauftritts und des elektronischen Buchungsablaufs.

**8.2** Insbesondere ist es der **GPT** jederzeit gestattet, die Einteilung der Gastgeber, seiner Einträge und Angebote nach seinem Ermessen vorzunehmen, diese zu ordnen, zu kennzeichnen oder zu ändern, soweit dies nach allgemeinen und gleichen Grundsätzen geschieht, die den Gastgeber nicht in unangemessener Weise benachteiligen.

**8.3** Suchmaschinenfunktionen kann die **GPT** nach ihrem Ermessen frei gestalten. Dies gilt insbesondere für die Festlegung von Such- und Auswahlkriterien, soweit diese Festlegung, insbesondere die entsprechenden Ergebnisanzeigen für den Internetnutzer im Rahmen der von diesen gewählten Kriterien, nicht zu einer Ungleichbehandlung des Gastgebers gegenüber anderen Gastgebern führt oder den Gastgeber sonst unangemessen benachteiligt.

## 9. Stammdatenerfassung und Aktualisierung der Stammdaten

**9.1** Bezüglich der Stammdaten wird zwischen den Kernstammdaten und den sonstigen Stammdaten, insbesondere den Leistungsdaten, unterschieden. Kernstammdaten sind derzeit insbesondere Name, Rechtsform, Anschrift, Inhaber bzw. Geschäftsführer, Sterneklassifizierung und Betriebsnummer.

**9.2** Die Eingabe und die Pflege der Kernstammdaten erfolgt ausschließlich durch die **GPT** selbst. Der Gastgeber ist zur Eingabe und Pflege dieser Kernstammdaten weder berechtigt, noch verpflichtet, noch technisch in der Lage.

**9.3** Bezüglich der sonstigen Stammdaten, insbesondere der Leistungsdaten, ist der Gastgeber verpflichtet, die Eingabe und Pflege nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen selbst eigenverantwortlich vorzunehmen.

## 10. Preise des Gastgebers; Leistungseinschränkungen

**10.1** Der Gastgeber ist nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen berechtigt, die Preise für die von ihm im System angebotenen bzw. für die konventionelle Vermittlungstätigkeit zur Verfügung gestellten Angebote festzusetzen und zu ändern, insbesondere zu erhöhen oder zu ermäßigen. Seine vertraglichen Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung und seine gesetzliche Verpflichtung, die Vorgaben der Preisangabenverordnung und des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb einzuhalten, bleiben hiervon unberührt.

**10.2** Der Gastgeber ist verpflichtet, Preisermäßigungen, die er in anderen Vertriebskanälen vornimmt, auch bezüglich der im System und für die konventionelle Vermittlungstätigkeit angebotenen Preise umzusetzen und diese Preise entsprechend anzupassen. Dies gilt nicht, soweit Preisermäßigungen ausschließlich im Rahmen von Vertragsverhandlungen mit dem Gast im Einzelfall gewährt werden.

**10.3** Zu Leistungseinschränkungen gegenüber den im Internetauftritt des **GPT** beworbenen Leistungen ist der Gastgeber nur aus erheblichen, sachlichen Gründen berechtigt, insbesondere, soweit er Leistungen auf Grund von Elementarschäden oder persönlicher unverschuldeter Verhinderung nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stellen kann.

## 11. Kontingente; Ablehnung von Buchungen durch den Gastgeber

**11.1** Soweit der Gastgeber dafür optiert hat, verbindliche Buchungen des Gastes zu erhalten, die rechtlich ein bindendes Vertragsangebot darstellen, welches von ihm angenommen oder abgelehnt werden kann, gilt: Lehnt der Gastgeber mehr als 4 solcher Buchungen ohne objektiv sachlich rechtfertigenden Grund ab, so kann die **GPT** die Vereinbarung nach entsprechender Abmahnung im Falle einer weiteren Ablehnung kündigen. Für die maßgebliche Zahl solche Ablehnungen ist auf das Verhalten innerhalb der letzten sechs Monate abzustellen.

**11.2** Der Gastgeber stellt der **GPT** für das System buchbare und vermittelbare Unterkunfts-kontingente (Zimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser) zur Verfügung.

**11.3** Der Gastgeber ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Umfang von Kontingenten in das System einzustellen. Er ist insbesondere nicht zur Einstellung von Mindestkontingenten verpflichtet. Der Gastgeber ist jedoch verpflichtet, bei eingestellten Kontingenten von Unterkünften nach aktueller Verfügbarkeit einen Querschnitt seiner Unterkünfte hinsichtlich Kategorie, Preis und Komfort abzubilden. Dies bedeutet, dass nicht ausschließlich oder überwiegend Unterkünfte einer niedrigeren Kategorie oder Preisklasse in das System zur Vermittlung eingestellt werden dürfen, sondern nach Verfügbarkeit jeweils auch Unterkünfte der oberen Leistungs- und Preiskategorien zur Vermittlung eingestellt werden müssen.

**11.4** Die **GPT** bzw. dessen Beauftragte sind berechtigt, alle Leistungen zu prüfen bzw. Unterkünfte zu besichtigen. Das Recht zur Prüfung und Besichtigung erstreckt sich nicht nur auf die Leistungen und Unterkünfte selbst, sondern auf den gesamten Gastgeber. Es kann mehrfach im Jahr ausgeübt werden.

**11.5** Die Leistungen müssen bei jeder Kontingentsart den Festlegungen in den Stammdaten entsprechen.

**11.6** Der **GPT** bleibt es jedoch vorbehalten, mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten den Gastgeber zu verpflichten, in das System ein bestimmtes Mindestkontingent von bis zu 20 % seines tagesaktuell verfügbaren Gesamtkontingents einzustellen und für Buchung und den Verfall eines solchen Kontingents sowie die Eigenbelegung des Gastgebers ergänzende Regelungen zu dieser Vereinbarung festzulegen.

**11.7** Die Pflege des Kontingents obliegt ausschließlich dem Gastgeber, welcher diese mit den Funktionalitäten des Systems tagesaktuell selbst vorzunehmen hat.

**12. Storno, Kündigung, Rücktritt oder Nichterscheinen des Gastes**

**12.1** Auf die nachstehenden Bestimmungen in Ziff. 19 dieser Vereinbarungsbedingungen betreffend die Verwendung von Geschäftsbedingungen durch den Gastgeber wird hingewiesen.

**12.2** Soweit der Gastgeber mit dem Gast die **Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der GPT als Bestandteil des Gastaufnahmevertrages vereinbart, wird er, entsprechend den Stornokostenregelungen in diesen Gastaufnahmebedingungen, Stornierungen, Rücktritte und Kündigungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen in Ziff. 12.3 bis 12.8 abwickeln.**

**12.3** Dem Gastgeber wird im System die Möglichkeit eröffnet, eine individuelle Bestimmung zu hinterlegen, die dem Gast bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Belegungsbeginn ein kostenfreies Rücktrittsrecht einräumt.

**12.4** Im Falle des Rücktritts des Gastes vom **Gastaufnahmevertrag bei Verträgen über Unterkünfte** bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 537 BGB) der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vollen vereinbarten Aufenthalts-, bzw. Leistungspreises einschließlich des Verpflegungsanteils bestehen.

**12.5** Der Gastgeber hat sich jedoch eine anderweitige Verwendung der Unterkunft, um die er sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs bemühen muss, und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

**12.6** Der Gastgeber verpflichtet sich, bei Stornierung der über das System gebuchten Unterkünfte die ersparten Aufwendungen entsprechend der Rechtsprechung in Deutschland so anzusetzen, dass dem Gast im Falle seines Rücktritts **folgende Kosten in Rechnung gestellt werden:**

- bei Ferienwohnungen und Übernachtungen ohne Frühstück **90%**
- bei Übernachtung/Frühstück **80%**
- bei Halbpension **70%**
- bei Vollpension **60%**

des vereinbarten Gesamtpreises.

**12.7** Der Gastgeber wird bei Gastaufnahmeverträgen über Unterkünfte Nichtanreisen von Gästen für den Gast nicht ungünstiger als entsprechend den vorstehenden Bestimmungen für Stornierungen behandeln. Er ist insbesondere darauf hingewiesen, dass auch bei Nichtanreisen ohne Rücktrittserklärung nach der Rechtsprechung in Deutschland nicht die volle Vergütung gefordert werden darf, sondern ersparte Aufwendungen nach Maßgabe der vorstehenden Prozentsätze Ziff. 12.4 abzusetzen sind.

**12.8** Der Gastgeber ist jedoch berechtigt, zu Gunsten des Gastes von den vorstehenden Regelungen und den entsprechenden Bestimmungen in den Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen abzuweichen, insbesondere dem Gast im Einzelfall oder allgemein bis zu einer bestimmten Frist vor Belegungsbeginn einen kostenfreien Rücktritt anzubieten, sowie im Einzelfall, insbesondere aus Kulanzermäßigungen, seinen Zahlungsanspruch auf Grundlage der vorstehenden Bestimmungen zu reduzieren oder auf Stornokosten vollständig zu verzichten. Verfügt der Gast über ein Kundenkonto bei der **GPT**, so kann er die Rücktrittserklärung hierüber selbst vornehmen. Andernfalls hat er die Erklärung über die Ausübung des kostenlosen Rücktrittsrechts an die **GPT** oder den Gastgeber zu richten.

**12.9** Dem Gastgeber ist es gestattet, mit dem Gast Änderungen des Gastaufnahmevertrages, insbesondere bezüglich gebuchter Leistungen, Leistungszeit oder einer Stornierung zu vereinbaren und im System selbst mit den entsprechenden Funktionalitäten umzusetzen.

**12.10** Soweit der Gastgeber durch Vereinbarung im Einzelfall oder **durch Verwendung eigener Gastaufnahmebedingungen** Stornokostenregelungen vereinbart, welche von den Regelungen in Ziff. 12.1-12.6 abweichen, gilt:

**12.10.1** Der Gastgeber ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass solche Regelungen den Vorgaben von Gesetz und Rechtsprechung entsprechen. Die **GPT** ist nach Maßgabe des Rechtsdienstleistungsgesetzes weder berechtigt, noch verpflichtet, den Gastgeber bezüglich der Rechtmäßigkeit solcher abweichender Stornokostenregelungen zu beraten oder entsprechende Auskünfte zu erteilen.

**12.10.2** Die **GPT** ist jedoch berechtigt, den Gastgeber darauf hinzuweisen, wenn solche Stornokostenregelungen nach Gesetz und/oder Rechtsprechung unzulässig und unwirksam sind. Sie kann in diesen Fällen vom Gastgeber die Unterlassung der Verwendung solcher Stornokostenregelung und eine entsprechende Streichung, Ergänzung oder Änderung in den von ihm verwendeten Gastaufnahmebedingungen verlangen. Kommt der Gastgeber einer solchen, rechtlich begründeten Aufforderung, nicht innerhalb angemessener Frist nach, so kann die **GPT** gegenüber dem Systembetreiber veranlassen, dass die vom Gastgeber im System hinterlegten Gastaufnahmebedingungen im System nicht mehr dargestellt und in den Onlinebuchungsablauf nicht mehr einbezogen werden.

**12.10.3** Die Regelungen in Ziff. 12.10.2 gelten entsprechend, wenn eigene Stornokostenregelungen des Gastgebers von hierzu befugten Stellen, insbesondere Verbraucherschutzorganisationen oder der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs oder sonstigen abmahnbefugten Stellen insgesamt oder in einzelnen Klauseln in rechtlich begründeter Weise beanstandet werden und eine entsprechende Unterlassungserklärung eingefordert wird und zwar unabhängig davon, ob ich diese Forderung gegen den Gastgeber selbst und/oder gegen die **GPT** richtet.

**12.11** Rücktrittserklärungen oder Kündigungserklärungen des Gastes oder sonstige Mitteilungen über ein Nichterscheinen oder eine Nichtinanspruchnahme von Leistungen bei Buchungen, die über das System oder die konventionelle Vermittlungstätigkeit erfolgt sind, sind vom Gast ausschließlich an den Gastgeber zu richten. Der **GPT** und der Gastgeber werden eine entsprechende Verpflichtung des Gastes jeweils vertraglich vereinbaren und in die entsprechenden Geschäftsbedingungen aufnehmen. Soweit solche Erklärungen des Gastes beim **GPT** eingehen, wird diese den Gastgeber schriftlich, per Fax oder per E-Mail unterrichten.

**12.12** Die **GPT** und der Gastgeber sind wechselseitig verpflichtet, ein vom Gast geltend gemachtes Recht zum Widerruf eines Unterkunftsvertrages im Hinblick auf die gesetzliche Regelung, dass bei einem solchen Vertrag ein Widerrufsrecht bei erfolgter gesetzlicher Belehrung hierüber (Siehe hierzu Ziff. 12.13) nicht besteht, **nicht** anzuerkennen und, gegebenenfalls unter Hinweis auf die Rechtslage, den Gast entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung mit Rücktrittskosten zu belasten.

**12.13** Die **GPT** wird in ihre Gastaufnahmebedingungen, die in den Buchungsablauf einbezogen werden, den gesetzlich geforderten ausdrücklichen Hinweis aufnehmen, dass bei Unterkunftsverträgen kein Widerrufsrecht besteht. Es obliegt jedoch ausschließlich dem Gastgeber, entsprechende Hinweise **auch in seine eigenen Printmedien oder Internetauftritte** aufzunehmen. Der Gastgeber wird darauf hingewiesen, dass beim Unterbleiben eines solchen Hinweises dem Gast, abweichend von der gesetzlichen Ausnahme, **doch ein Widerrufsrecht zusteht** und dass dieses Widerrufsrecht vom Gast dann jederzeit, auch noch am Tage des Belegungsbeginns oder bei Nichtanreise ausgeübt werden kann.

**13. Buchungsabwicklung**

**13.1** Die **GPT** tritt gegenüber dem Gast als rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gastgebers auf.

**13.2** Die **GPT** kann den Vertrag mit dem Gast schriftlich, mündlich, per Fax oder über das System schließen. Entsprechendes gilt bei der Buchung durch Reisebüros, Reiseveranstalter, Omnibusunternehmen oder andere gewerbliche Auftraggeber.

**13.3** Die **GPT** ist gegenüber dem Gastgeber zur Einhaltung bestimmter Formvorschriften im Rahmen der Vermittlungstätigkeit nicht verpflichtet, insbesondere nicht zur Schriftform.

**13.4** Bezüglich der Buchungsarten gilt:

**13.4.1** Die dem Gastgeber zur Verfügung stehenden Buchungsarten beschränken sich

a) auf Buchungen, bei denen die Buchungsbestätigung sofort vom System aus einem vom Gastgeber hinterlegten Kontingent, ohne entsprechende Veranlassung oder Mitwirkung durch den Gastgeber generiert und mit dem Zugang beim Gast der Gastaufnahmevertrag rechtsverbindlich geschlossen wird und

b) der selbstständigen abweichenden Variante, bei welcher der Gast dem Gastgeber eine verbindliche Buchung übermittelt, der Gastgeber jedoch frei in der Entscheidung ist, innerhalb der vom System vorgegebenen Frist die Buchung des Gastes anzunehmen oder abzulehnen.

**13.4.2** Die **GPT** wird Buchungen, die durch den Gast auf anderem Weg als über eine Onlinebuchung erfolgen (mündlich, telefonisch, per E-Mail, per Fax) in der Buchungsabwicklung entsprechend verfahren, also entweder bei hinterlegten Kontingenten die Buchung ohne Rückfrage beim Gastgeber bestätigen, andernfalls an den Gastgeber zur Annahme oder Ablehnung und Bestätigung durch ihn selbst weiterleiten.

**13.4.3** Beide Buchungsvarianten sind nicht gleichzeitig möglich. Der Gastgeber hat bei Abschluss der Vereinbarung in der Vereinbarungsurkunde die Festlegung zu treffen, welche Buchungsvariante erwünscht. Eine Änderung kann der Gastgeber mit der Maßgabe verlangen, dass diese schriftlich oder per E-Mail an die **GPT** zu richten ist und diese zu entsprechender Umsetzung eine Frist von bis zu 1 Monat in Anspruch nehmen kann.

**14. Ständige Weiterleitung an bestimmte Internetplattform**

**14.1** Die **GPT** nimmt als vertragliche Leistung für den Gastgeber die ständige, nicht abwählbare und kostenfreie Weiterleitung an folgende Plattformen vor:

[www.zugspitze.com](http://www.zugspitze.com)

[www.Zugspitzland.de](http://www.Zugspitzland.de)

[www.grainau.de](http://www.grainau.de)

[www.farchant.de](http://www.farchant.de)

[www.oberau.de](http://www.oberau.de)

[www.eschenlohe.de](http://www.eschenlohe.de)

[www.outdooractive.com](http://www.outdooractive.com)

**14.2** Der Gastgeber stimmt der entsprechenden Weiterleitung an die in Ziff. 14.1 bezeichneten Portale für die Dauer dieser Vereinbarung unwiderruflich zu.

**14.3** Die Leistung der **GPT** besteht bezüglich aller Plattformen ausschließlich in der Herstellung der technischen Verbindung zu diesen Plattformen und Systemen über die jeweilige Schnittstelle.

**14.4** Die **GPT** ist ohne Zustimmung des Gastgebers berechtigt, eine Einschränkung oder Erweiterung bezüglich der vorstehenden Portale vorzunehmen. Der Wegfall von Portalen rechtfertigt keine außerordentliche Kündigung durch den Gastgeber oder die Minderung von Provisionen.

**14.5** Die **GPT** haftet nicht für die Darstellung des Gastgebers auf den vorgenannten Portalen, die Erfüllung der mit der Darstellung verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen, die Buchungsabwicklung sowie für über diese Portale mit dem Gastgeber zustande kommenden Buchungen oder sonstige Rechtsfolgen der Darstellung.

**14.6** Es obliegt ausschließlich dem Gastgeber, mit dem jeweiligen Portal etwaige Mängel, Fehler, Gesetzesverstöße oder sonstige rechtlichen oder sachlichen Beanstandungen zu klären. Die **GPT** ist zu entsprechenden Maßnahmen weder berechtigt, noch verpflichtet.

**15. Bewertungen**

**15.1** Eine Darstellung auf den Internetseiten der **GPT** erfolgt nur unter Einbindung von Bewertungen aller relevanten Plattformen. Hierzu setzt die **GPT** die Bewertungssuchmaschine "TrustYou" ein, die im Internet vorhandene Bewertungen sammelt und zusammenrechnet (Punkte und Textbeschreibungen).

**15.2** Die **GPT** übernimmt keinerlei Haftung bei negativen oder durch TrustYou falsch zugewiesenen Bewertungen. Bewertungen unterliegen dem Recht der freien Meinungsäußerung und können daher subjektiven Charakter aufzeigen. Die **GPT** schreibt jeden Gast, der über die Plattformen des Systembetreibers bucht oder anderweitig seine Kontaktdaten hinterlässt, nach der Abreise an und bittet um eine Bewertung für den gebuchten Gastgeber.

**15.3** Bei aus Sicht des Gastgebers fehlerhaften oder unzutreffenden Bewertungen ist das Portal verantwortlich, auf welchem die Bewertung verfasst wurde. Für Bewertungen die direkt über die Seiten der **GPT** erstellt werden (TrustYou-Fragebogen), erfolgt keinerlei Haftung oder Löschung aus Gründen der Inakzeptanz des Gastgebers.

**15.4** Diese Bewertungen werden nur gelöscht, wenn Leistungen bewertet wurden, die vom Gastgeber gar nicht angeboten werden oder Gastgeber glaubhaft macht, dass der Bewerter nicht in seinem Haus gewohnt hat, oder wenn der Gastgeber nachweist, dass die Bewertung objektiv unrichtige Tatsachenbehauptungen enthält.

**15.5** Stellt der Gastgeber selbst – oder ein Auftraggeber in dessen Auftrag oder mit dessen Einverständnis – eine Bewertung ein, so wird diese gelöscht. Im Wiederholungsfalle kann die **GPT** die Vereinbarung mit dem Gastgeber nach vorangegangener Abmahnung entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung außerordentlich fristlos oder befristet kündigen. Die **GPT** kann unbeschadet dieses Kündigungsrechts für jeden Fall der Zuwiderhandlung - unter Ausschluss der Berufung auf einen Fall der fortgesetzten Handlung - den Anspruch auf eine Vertragsstrafe i.H.v. € 500,00 geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt in diesem Fall vorbehalten.

**16. Provision**

**16.1** Der **GPT** erhält vom Gastgeber für jede vermittelte Buchung, die durch sie in Form der konventionellen Vermittlung oder über das System erfolgt, eine Provision. Die Provision ergibt sich aus der jeweils gültigen Provisionsliste. Die aktuelle Provisionsliste zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung ist dieser Vereinbarung als **Anlage 3** beigelegt.

**16.2** Die Provision errechnet sich aus dem Bruttogesamtpreis der Leistungen des Gastgebers einschließlich aller vom Gast zu bezahlenden Vergütungen für Zusatzleistungen und Nebenleistungen. Ausgenommen hiervon sind Zahlungen des Gastes für verbrauchsabhängig abgerechnete Nebenkosten, Reiseversicherungen und für Kurbeitrag. Auf die Provisionen wird die zum Leistungszeitpunkt (Vermittlungszeitpunkt) gültige Mehrwertsteuer erhoben.

**16.3** Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder nicht anreist. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch nur aus dem Betrag, der dem Gastgeber nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Gast zusteht. Der Gastgeber ist gegenüber der **GPT** verpflichtet, dem Gast Rücktrittskosten entsprechend den Gastaufnahmebedingungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung zu stellen. Unterlässt er dies, entfällt die Provisionspflicht nur dann, wenn der Verzicht auf die Geltendmachung von Rücktrittskosten durch den Gastgeber auf sachlich berechnete, erheblichen Gründen (z.B. zwingender Anlass zur Kulanz) beruht. In jedem Fall ist dann jedoch ein Bearbeitungsentgelt von € 15,- für erbrachte Leistungen an den **GPT** zu entrichten.

**16.4** Wird die Vereinbarung mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des Gastgebers liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch des **GPT** nicht.

**16.5** Der Gastgeber erhält monatlich eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen.

**17. Zahlungsabwicklung mit dem Gast**

**17.1** Soweit in den Buchungsablauf zwischen dem Gast und dem Gastgeber die Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der **GPT** einbezogen und mit dem Gast vereinbart werden, eröffnen die Regelungen in diesen Gastaufnahmebedingungen dem Gastgeber die Möglichkeit, vom Gast Anzahlungen bis zu 20 % zu fordern.

**17.2** Im Übrigen sehen die Gastaufnahmebedingungen der **GPT** vor, dass die Restzahlung des Gastes zum Aufenthaltsende durch direkte Zahlungen an den Gastgeber vor Ort zahlungsfällig wird. Dem Gastgeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, mit dem Gast im Rahmen eigener Gastaufnahmebedingungen oder durch abweichende Vereinbarungen im Einzelfall abweichende Vereinbarungen über die Anzahlung und/oder die Restzahlung zu treffen.

**17.3** Ansonsten gilt bezüglich der Höhe einer vom Gastgeber gewünschten Vereinbarung zur Anzahlung:

**17.4** Bei Buchungen über das System wird dem Gastgeber die Möglichkeit eröffnet werden, selbst eine entsprechende Höhe, der von ihm gewünschten und mit dem Gast zu vereinbarenden Anzahlung, einzustellen.

**17.5** Für die entsprechende Festlegung der Anzahlungshöhe ist ausschließlich der Gastgeber selbst verantwortlich. Der **GPT** ist zu einer entsprechenden Beratung weder berechtigt, noch verpflichtet. Der Gastgeber hat bei der Festlegung der Anzahlungshöhe die gesetzlichen Bestimmungen und die einschlägige Rechtsprechung zu berücksichtigen und sich insoweit gegebenenfalls fachlich entsprechend beraten zu lassen.

**17.6** In jedem Fall erfolgt die gesamte Zahlungsabwicklung hinsichtlich Anzahlung bzw. Restzahlung ausschließlich zwischen dem Gastgeber und dem Gast. Die **GPT** ist demnach weder berechtigt, noch verpflichtet, Anzahlungen und/oder Restzahlungen des Gastes zu fordern und/oder anzunehmen. Die gesamte Zahlungsabwicklung mit dem Gast obliegt demnach ausschließlich dem Gastgeber mit der Maßgabe, dass dies für jedwede Zahlungen, also auch für Nebenkosten und Stomokostenforderungen gilt.

**17.7** Die **GPT** haftet nicht für Zahlungen des Gastes, soweit er nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Verletzung von vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten einen Forderungsausfall des Gastgebers verursacht hat.

**17.8** Soweit die **GPT** während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Regelung einführt, welche bezüglich Anzahlung und/oder Restzahlungen eine Inkassotätigkeit der **GPT** für den Gastgeber vorsieht, ist dieser - ohne Verpflichtung zur Teilnahme - berechtigt, diesen Inkassoservice in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme kann die **GPT** vom Abschluss einer besonderen Vereinbarung abhängig machen.

**18. Haftung, Unterrichtungspflicht des Gastgebers**

**18.1** Die **GPT** haftet für die Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten als Vermittler gegenüber dem Gastgeber unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

**18.2** Für einfache Fahrlässigkeit haftet die **GPT** – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag, der dem 3-fachen Preis der vermittelten Unterkunftsleistung entspricht.

**18.3** Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.

**18.4** Soweit die Haftung nach Ziff. 18.2 und 18.3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des die **GPT**.

**18.5** Der Gastgeber stellt den **GPT** von jedweden Ansprüchen frei, die der Gast an diese im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvorgang stellt, insbesondere Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit der Unterbringung, Schadensersatzansprüche wegen Sach- oder Körperschäden des Gastes, Ansprüche wegen Überbuchung oder sonstiger Nichtdurchführung des Gastaufnahmevertrages. Dies gilt nicht, soweit der Anspruch des Gastes auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vereinbarungs- oder Vermittlerpflichten des **GPT** beruht.

**18.6** Durch die vorstehenden Bestimmungen bleiben die gesetzliche Gewährleistung und Haftung des Gastgebers gegenüber dem Gast unberührt.

**18.7** Der **GPT** wird den Gastgeber unterrichten, wenn infolge von Leistungsmängeln Ansprüche durch den Gast direkt ihr gegenüber erhoben werden.

**18.8** Der Gastgeber ist verpflichtet, den **GPT** von jedweden Umständen in Kenntnis zu setzen, welche die Erbringung der vertraglichen Leistungen in irgendeiner Weise in Frage stellen oder beeinträchtigen können, insbesondere eigene Bauarbeiten oder solche von dritter Seite, behördliche Maßnahmen, Zwangsvollstreckungs- oder Verwaltungsmaßnahmen, Sicherheitsprobleme, Beanstandungen oder Auflagen von Behörden, sonstige Mängel des Betriebes oder seiner Einrichtungen.

**19. Geschäftsbedingungen des Gastgebers**

**19.1** Die **GPT** eröffnet dem Gastgeber rechtlich und über entsprechende Funktionalitäten des Systems die Möglichkeit, mit dem Gast eigene Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Gastaufnahmevertrages zu vereinbaren. Das Risiko, dass solche Geschäftsbedingungen in einzelnen Klauseln oder insgesamt rechtlich unwirksam sind und nach den gesetzlichen Bestimmungen der gesamte Gastaufnahmevertrag unwirksam wird, trägt ausschließlich der Gastgeber.

**19.2** Der **GPT** ist aufgrund der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes weder berechtigt, noch verpflichtet, den Gastgeber bezüglich der Gestaltung, der Formulierung und der Vereinbarung eigene Geschäftsbedingungen sowie der Zulässigkeit einzelner Klauseln zu beraten oder aufzuklären und er ist insbesondere nicht verpflichtet, solche eigenen Gastaufnahmebedingungen des Gastgebers auf deren Rechtswirksamkeit hin zu überprüfen.

**19.3** Unbeschadet der Regelung in Ziff. 19.2 ist die **GPT** jedoch berechtigt, den Gastgeber darauf hinzuweisen, wenn Bestimmungen in dessen Geschäftsbedingungen nach Gesetz und/oder Rechtsprechung unzulässig und unwirksam sind. Sie kann in diesen Fällen vom Gastgeber eine entsprechende Streichung, Ergänzung oder Änderung solcher rechtlich unzulässigen Geschäftsbedingungen verlangen. Soweit der Gastgeber die rechtliche Unzulässigkeit der betreffenden Regelung bestreitet, entscheidet hierüber als Stichentscheid die gutachterliche Stellungnahme eines von der **GPT** zu beauftragendem fachlich qualifiziertem Anwalt. Kommt der Gastgeber einer rechtlich begründeten Aufforderung nach Satz 2, nicht innerhalb angemessener Frist nach, so kann die **GPT** gegenüber dem Systembetreiber veranlassen, dass die Geschäftsbedingungen des Gastgebers insgesamt im System nicht mehr dargestellt und in den Onlinebuchungsablauf nicht mehr einbezogen werden.

**19.4** Soweit der Gastgeber nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 19.1-19.3 keine eigenen Geschäftsbedingungen (Gastaufnahmebedingungen) als Inhalt des Gastaufnahmevertrages mit dem Gast verwendet bzw. vereinbart, wird die **GPT eigene Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen in den Onlinebuchungsablauf implementieren bzw. mit dem Gast im Rahmen einer konventionellen Ermittlungstätigkeit vereinbaren**. Die aktuelle Fassung dieser Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen ist dieser Vereinbarung als **Anlage 5** beigelegt.

**19.5** Für die Nutzung und Beachtung der Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen der **GPT** nach Ziff. 19.4 gilt:

**19.5.1** Der Gastgeber ist verpflichtet, den Gastaufnahmevertrag mit dem Gast entsprechend den als **Anlage 5** zu dieser Vereinbarung beigefügten Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen abzuwickeln und diese einzuhalten.

**19.5.2** Dem Gastgeber ist es - unbeschadet der Regelungen zu Stornokosten und zur Anzahlung und Restzahlung in diesen Vereinbarungsbedingungen - gestattet, mit dem Gast im Einzelfall individuelle, von diesen Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen abweichende, Vereinbarungen zu treffen. Das Risiko, dass solche abweichenden Vereinbarungen, rechtlich unwirksam sind und damit die übrigen Bestimmungen der Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen ungültig werden oder der gesamte Gastaufnahmevertrag unwirksam wird, trägt ausschließlich der Gastgeber. Die **GPT** ist aufgrund der Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes weder berechtigt, noch verpflichtet, diesbezüglich den Gastgeber diesbezüglich zu beraten oder aufzuklären und sie ist insbesondere nicht verpflichtet, die abweichenden Vereinbarungen zwischen dem Gastgeber und dem Gast auf deren Rechtswirksamkeit hin zu überprüfen. Die Regelung in Ziff. 19.3 gilt jedoch insoweit entsprechend.

**19.5.3** Der Gastgeber wird darauf hingewiesen, dass die Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen entsprechend **Anlage 5** zu dieser Vereinbarung urheberrechtlich geschützt sind und das Urheberrecht bei Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte GbR liegt. Dem Gastgeber ist ohne ausdrückliche Vereinbarung mit den Rechtsanwälten eine Verwendung dieser Gastaufnahme- und Vermittlungsbedingungen für Buchungsvorgänge außerhalb des Vermittlungssystems des **die GPT nicht gestattet**. Insbesondere nicht gestattet ist die Verwendung in eigenen Hausprospekten oder eigenen Internetauftritten bzw. bei Buchungsvorgängen per Telefon, per E-Mail, mündlich und per Fax außerhalb des Vermittlungssystems des **die GPT**.

## 20. Eigentümerwechsel

**20.1** Findet ein Eigentümer- oder Pächterwechsel statt, hat der Gastgeber diese Änderung dem **GPT** unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

**20.2** Bei Eigentümer- oder Pächterwechsel hat der ehemalige Eigentümer oder Pächter vertraglich sicherzustellen, dass der neue Eigentümer oder Pächter sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übernimmt oder unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist die Vereinbarung kündigt. Andernfalls haftet der Eigentümer oder Pächter, mit dem diese Gastgeber-Vereinbarung abgeschlossen wurde.

**20.3** Bei der Vermittlung von Unterkünften des Gastgebers haftet der bisherige Eigentümer/Pächter dem **GPT** gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen aus bestehenden Buchungen. Er hat den **GPT** von etwaigen Schadensersatzansprüchen der Gäste ihr gegenüber wegen Nichterbringung der gebuchten Leistungen freizustellen.

## 21. Vereinbarungsdauer, Sperrung des Eintrags/der Anzeige, ordentliche Kündigung, außerordentliche Kündigung

**21.1** Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von der **GPT** und dem Gastgeber mit einer Frist von 6 Wochen zum 31.12. des laufenden Vereinbarungsjahres im Wege der ordentlichen Kündigung gekündigt werden.

**21.2** Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten unberührt. Betriebsveränderungen, Eigentümer- oder Pächterwechsel berechnen den Gastgeber nicht zur außerordentlichen Kündigung.

**21.3** Der **GPT** kann die Vereinbarung im Wege der außerordentlichen Kündigung befristet oder fristlos kündigen, wenn der Gastgeber in einem Maße gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, die, unter Berücksichtigung der Interessen des **GPT** und/oder der Gäste, eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar macht. Kündigungsgründe können insbesondere sein:

- Antrag auf Eröffnung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- erhebliche Leistungsmängel
- unrichtige oder unvollständige Angaben im Rahmen der Stammdatenerfassung
- wiederholte oder erhebliche Verstöße gegen gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen
- die Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Bildrechten oder anderen gewerblichen Schutzrechten des **GPT** oder von Dritten
- Verstöße gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb oder die Preisangabenverordnung
- Konzessionsverlust
- Handlungen oder Unterlassungen des Gastgebers, die objektiv geeignet sind, das Ansehen und die Interessen des **GPT** oder der diese tragenden öffentlich-rechtlichen Mitglieder zu schädigen.

**21.4** Eine außerordentliche Kündigung setzt eine vorherige Abmahnung des Gastgebers durch die **GPT** mit angemessener Fristsetzung zur Behebung von Mängeln, Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Pflichten oder sonstiger Maßnahmen, die den Kündigungsgrund beseitigen können, voraus. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß objektiv so schwerwiegend ist, dass eine sofortige Kündigung des **GPT** ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt ist.

**21.5** Jede ordentliche oder außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Kündigung durch elektronische Textform (z.B. E-Mail) ist ausgeschlossen.

**21.6** Anstelle einer außerordentlichen Kündigung kann der **GPT** bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 3 den Gastgeber die Darstellung der Angebote des Gastgebers im System sowie die Online-Buchbarkeit vorübergehend sperren.

**21.7** Für die fehlerhafte Pflege der Stammdaten und/oder Kontingente, Preise und sonstigen Angaben gilt:

**21.7.1** Soweit unterbliebene oder unrichtige Angaben des Gastgebers geeignet sind, einen Verstoß gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb oder die Preisangabenverordnung oder einen sonstigen Gesetzesverstoß zu begründen und insbesondere den **GPT** selbst der Gefahr einer entsprechenden Abmahnung durch Wettbewerbsvereinigungen und Verbraucherschutzvereinigungen oder sonstige abmahnbefugte Stellen auszusetzen, ist der **GPT** berechtigt, nach entsprechender Abmahnung für die Zeit der Sperrung und darüber hinaus die entsprechenden Korrekturen einseitig vorzunehmen und/oder den Funktionsumfang im System für den Leistungspartner einzuschränken, sodass die betroffenen Daten nicht mehr durch den Leistungspartner verändert werden können.

**21.7.2** Durch das Recht zur Sperrung des System-Zugangs des Gastgebers nach den vorstehenden Bestimmungen bleibt das Recht des **GPT** zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen unberührt. Im Wiederholungsfalle können bei gleichartigen Verstößen zur Begründung einer außerordentlichen Kündigung auch Sachverhalte herangezogen werden, die nach Abmahnung des **GPT** bereits zu einer Sperrung nach **Ziff. 21.6 bzw. 21.7.1** geführt haben.

**21.8** Die vorstehenden Rechte zur Sperrung und Kündigung stehen dem **GPT** – unter den dort aufgeführten Voraussetzungen bezüglich Mahnung und Fristsetzung – auch dann zu, wenn der Gastgeber mit Abführungen von Kurbeiträgen oder Fremdenverkehrsbeiträgen an den Markt Garmisch-Partenkirchen oder der Zahlung von Provisionen (auch Provisionsabrechnungen von Dritt-/Buchungsplattformen) im Rückstand ist.

**21.9** Die Vornahme einer Sperrung oder der Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung schließt weitergehende Ansprüche des **GPT**, insbesondere Schadensersatzansprüche, nicht aus.

**21.10** Unbeschadet der vorstehenden Rechte kann der **die GPT** im Falle fehlerhafter Pflege der Stammdaten und/oder Preise und sonstigen Angaben, wenn diese nach vorheriger Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht abgestellt wird vom Gastgeber eine Vertragsstrafe nach billigem Ermessen, im Einzelfall bis zu € 500,- pro Verstoß verlangen mit der Maßgabe, dass im Gastgeber eine gerichtliche Überprüfung der Angemessenheit der Vertragsstrafe vorbehalten bleibt.

## 22. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Rechtsstreitigkeiten der Vereinbarungsparteien ist der Sitz des **GPT**, wenn die Vereinbarungsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.